

Datum 30.08.2019
Nr.: RA-512/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Christin Furtenbacher (Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Videoüberwachung

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

1. Wie genau sehen Beispielbilder jeder einzelnen Kamera der Videoüberwachung in der Innenstadt aus, die der Polizei zur Verfügung stehen? (bitte Darstellungsformat und mögliches Beispiel angeben, unter Beachtung von Datenschutzbestimmungen)
2. Seit wann ist die Folgenabschätzung schriftlich fixiert? Liegt diese dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten vor? Falls die Folgenabschätzung noch nicht schriftlich fixiert ist, bis zu welchem Zeitpunkt ist konkret damit zu rechnen?
3. Welchen erkennbaren Sichthorizont können die Kameras konkret aufnehmen (gerichtsverwertbar und darüber hinaus)?
4. Anhand welcher Kriterien wird die Eignung des Personals mit Zugriff auf die sensiblen Daten festgestellt und durch wen?
5. Dürfen die Daten an Dritte weitergegeben werden? Werden die Daten an nicht behördliche Institutionen, bspw. an Sicherheitsfirmen, zur Auswertung weitergegeben? Wenn ja, ist dies bereits geschehen? Wie kann hier Missbrauch vorgebeugt werden?
6. Wann, wie und wo wird das Bild für CVAG und C3 geschwärzt? Hier ist insbesondere die technische Umsetzung von Interesse.

Für Ihre Beantwortung danke ich Ihnen im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Christin Furtenbacher

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.